

Niederschrift

über die Konferenz Alter und Pflege (öffentlicher Teil)
der Konferenz Alter und Pflege
am Donnerstag, **13.08.2020**, 15:00 Uhr - 18:00 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:
s. Anwesenheitsliste (s. Anlage 1)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Festsetzung der Tagesordnung - Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**
2. **Eingänge und Mitteilungen**
3. **Bedarfsanalyse "Wo drückt der Schuh?" der Alzheimer Gesellschaft Münster e.V.**
4. **Auswirkungen der Corona-Pandemie - Rückblick und Ausblick**
5. **Gewalt in der Pflege - Daten und Informationen der WTG-Behörde**
6. **Bedarfseinschätzung für Investitionsvorhaben bei vollstationären Einrichtungen gem. § 8 Abs. 2 Nr. 7 APG NRW**
 - 6.1. Kurzeitpflegeeinrichtung der Raphaelsklinik
7. **Pflegebedarfsplanung für Münster**
 - 7.1. Beratung verbindlicher Pflegebedarfsplan 2020 - 2023 für Münster
 - 7.2. Sachstand Handlungsempfehlungen "Pflege und Versorgungssicherheit im Quartier"
8. **Bestandsaufnahme und Handlungskonzept "Mobilität im Alter stärken"**

9. WHO-Netzwerk Age-friendly Cities**10. Verschiedenes**

10.1. Sachstand Pflege-Modellregion Münster

10.2. Veranstaltungshinweise, Termine

Frau Arnkens-Homann begrüßt die Teilnehmenden und die Gäste und entschuldigt Frau Wilkens, die aufgrund eines anderen Termins verhindert ist.

Punkt 1 der Tagesordnung**Festsetzung der Tagesordnung - Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Das Protokoll der 65. Sitzung am 07.11.2019 samt Anlagen wurde am 04.12.2019 versandt und ist online verfügbar. Das Protokoll wird genehmigt.

Der Tagesordnungspunkt 6 entfällt, da bedingt durch die Corona-Pandemie die Raphaels-Klinik die Kapazitätsausweitung zunächst nicht umsetzen wird. Der veränderten Tagesordnung wird zugestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen****Änderungen bei den Mitgliedern der Konferenz Alter und Pflege**

Folgende Veränderungen gibt es bei den Mitgliedern:

- Stellvertretung der Ambulanten Dienste: Herr Schröer ist nicht mehr beim Pflegedienst Cathamed tätig und damit hier ausgeschieden. Da die Stellvertretung doppelt besetzt war, ist eine Nachbesetzung nicht erforderlich.
- Fachseminare der Altenpflege: Frau Horstkötter hat die Leitung der Johanniter-Akademie, Standort Münster, von Frau Drewes übernommen.
- Stellvertretung der Hospizarbeit: Frau Erfurt übernimmt die Aufgaben in der Hospizbewegung Münster e.V. von Frau Berger und somit auch die Stellvertretung in der Konferenz.
- Pflegeberatung: Frau Schwering ist nun in den Ruhestand gewechselt. Ihre Nachfolge wird zum 01.09.2020 Herr Schulze auf'm Hofe übernehmen.
- Neue Wohnformen: Frau Große Ruse wird ausscheiden, die Nachbesetzung ist noch zu klären.

Die Nachbesetzung von ausscheidenden Mitgliedern führt immer wieder zu Unklarheiten, da das Verfahren in der aktuellen Geschäftsordnung nicht eindeutig geregelt ist. Hierzu möchte die Verwaltung zur nächsten Sitzung einen Vorschlag vorbereiten.

Stand und Entwicklung der Pflegeausbildung in Münster

Die Veranstaltung zum Thema „Stand und Entwicklung der Pflegeausbildung in Münster“ war in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und der Bezirksregierung für den 05.03.2020 geplant und konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr stattfinden. Aktuell wird keine Möglichkeit gesehen, die Veranstaltung in dem geplanten Rahmen kurzfristig nachzuholen.

Informationen zum Klarastift

Wie bereits bekannt gegeben wurde, will die Stadt Münster das Altenzentrum Klarastift in neue Hände geben. Alleinige Gesellschafterin der Altenzentrum Klarastift gGmbH und der Sozialholding Klarastift GmbH, deren Gesellschaftsanteile auf einen neuen Träger übergehen sollen, ist die Stiftung Magdalenenhospital. Die Stiftung ist rechtlich selbständig und wird von der Stadt Münster treuhänderisch verwaltet. Die Stiftung wird durch den Vorstand vertreten, der aus dem Rat der Stadt Münster besteht.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 einem Trägerwechsel grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, mit mehreren Interessenten zu verhandeln. Zu den Bedingungen der Stadt in den Verhandlungen gehören die uneingeschränkte Qualitätssicherung der stationären und ambulanten Pflege der Einrichtung an der Andreas-Hofer-Straße und die Sicherung der Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aufsichtsrat und Stadtverwaltung sehen so sichergestellt, qualitätsvolle und zuverlässige Altenpflege im Klarastift dauerhaft zu gewährleisten. Allen Beteiligten ist sehr wichtig, dass das Klarastift seine Tradition als prägende Einrichtung des Stadtquartiers behält.

Zur konkreten zeitlichen Perspektive können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden; ein Trägerwechsel im laufenden Jahr wird angestrebt.

Da das pflegerische Angebot insgesamt aufrechterhalten wird und somit keine Auswirkungen auf die Pflegeinfrastruktur zu erwarten sind, wird die Konferenz hiermit nur über den Stand informiert.

Sachstand altengerechte Quartiersentwicklung

Coronabedingt wurden natürlich auch in allen Quartiersprojekten die Angebote eingeschränkt. Nach den Sommerferien werden nun wieder einzelne Angebote aufgenommen.

Für die altengerechte Quartiersentwicklung in Rumpthorst wurden über die Etatberatungen 25.000 Euro für die Weiterführung der Begegnungsstätte Rumpelstübchen und ggf. weiterer Einzelprojekte zur Verfügung gestellt.

Das Projekt des Cohaus-Vendt-Stifts in der südlichen Altstadt wurde nach der dreijährigen Projektphase eingestellt.

App „Gut versorgt in Münster“

In der letzten Sitzung stellte Frau Klein-Reid die Anregung der Seniorenvertretung vor, für Münster die App „Gut versorgt in ...“ einzuführen, die bereits in vielen anderen Städten genutzt wird.

Frau Menke berichtet hierzu, dass nach ausführlicher Beratung entschieden wurde, diese App nun für Münster einzuführen. Diese App, die es auch als Homepage gibt, wird bereits von 19 Städten und Gemeinden genutzt und ist besonders auf die Interessen von Seniorinnen und Senioren ausgerichtet. So gibt es mehrere Kacheln, wie Adressen, Notruf-Nummern, Rat & Info (auch zu den Themen Pflege, Allein im Alter, Demenz, Geld etc.), Unterhaltung, Aktiv im Alter und die Stadtkachel Münster. Die Kachel „Stadt“ wird gefüllt mit Münster-Infos, die mit unterschiedlichen Themen-Überschriften auf die entsprechenden Seiten des städtischen Internetauftritts verlinkt werden. Die Struktur der Münsterkachel wird von der Stadt vorgegeben.

Die App und auch die dazugehörige Homepage sind werbefrei. Alle lokalen Dienstleister werden vom App-Entwickler zur Datenerfassung angeschrieben, dem ein städtisches Begleitschreiben beigefügt wird, um für die Mitwirkung und Teilnahme an der App zu werben. Standardmäßig werden kostenlos nur Basisinformationen wie Name, Adresse und Kontakt der Dienstleister dargestellt. Eine ausführlichere Darstellung mit Logo, Fotos kann gekauft werden, ebenso Funktionserweiterungen wie Website-Verlinkung, Freischaltung von E-Mail- und Routenfunktion. Hierüber wird die App dann finanziert.

Aktuelle Information zum Haus Augustinus, Alexianer gGmbH

Das geplante Angebot für Personen mit einem außerklinischen Intensivpflegebedarf der Alexianer wurde am 29.11.2018 in der Konferenz vorgestellt; geplant waren 42 Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften sowie sechs Appartements. Zwischenzeitlich ist bekannt, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die außerklinische Intensivpflege entscheidend verändern werden. Vor diesem Hintergrund ist nun beabsichtigt, die Einrichtung zum 01.10.2020 als stationäres Angebot mit insgesamt 48 Plätzen in Betrieb zu nehmen. Die Struktur der Wohngemeinschaften mit bis zu 6 Personen soll im Haus Augustinus trotz stationärer Ausrichtung bestehen bleiben.

Punkt 3 der Tagesordnung

Bedarfsanalyse "Wo drückt der Schuh?" der Alzheimer Gesellschaft Münster e.V.

Die Alzheimer Gesellschaft Münster e.V. hat anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Alzheimer-Gesellschaft Münster eine Bedarfsanalyse mit dem Titel „Wo drückt der Schuh?“ zur lokalen Selbsthilfe bei Demenz durchgeführt und dazu auch eine Broschüre erstellt (www.alzheimer-muenster.de/wo-drueckt-der-schuh). Es wurden zum einen statistische Daten für Stadt Münster ausgewertet, zum anderen im Rahmen von vier Aktionen in der Münsteraner Innenstadt, unter den Mitgliedern, über Arbeitskreise und Gremien mit einem eigens erstellten Fragebogen Befragungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Analyse stellen Frau Dr. Philipp-Metzen und Herr Dr. Fey von der Alzheimer Gesellschaft Münster vor (Anlage 2).

Frau Arnkens-Homann bedankt sich für die Vorstellung der Ergebnisse.

Punkt 4 der Tagesordnung

Auswirkungen der Corona-Pandemie - Rückblick und Ausblick

Die Corona-Pandemie hat in den vergangenen Monaten alle Akteure vor erhebliche Herausforderungen gestellt und wird alle auch noch weiterhin intensiv beschäftigen. Die Verwaltung hat hierzu zwei Vorlagen erstellt, die die Arbeit der Ämter des Sozialbereiches bzw. der im Krisenstab vertretenen Ämter zum Inhalt haben (V/0484/2020 und V/0644/2020). Es wird gewünscht, diese mit dem Protokoll zur Verfügung zu stellen (s. Anlage 3 + 4). Frau Arnkens-Homann berichtet zum Themenbereich Pflege und Eingliederungshilfe.

Infektionsgeschehen

Der Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe hat in der epidemischen Lage einen besonderen Schwerpunkt eingenommen. Viele Personen gehören hier aufgrund ihres Alters und/oder des Vorliegens von Vorerkrankungen zum Personenkreis mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf. Hinzu kommt, dass innerhalb von Einrichtungen ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht. Seit Beginn der Corona-Pandemie haben sich in Münster insgesamt 14 Bewohnerinnen und Bewohner von vollstationären Pflegeeinrichtungen und Pflege-Wohngemeinschaften und 4 von ambulanten Pflegediensten betreute Personen sowie 20 Mitarbeitende von Einrichtungen und ambulanten Diensten mit SARS-CoV-2 infiziert. Drei pflegebedürftige Personen sind an einer Covid-19-Erkrankung verstorben.

Es ist der großen Umsicht der betroffenen Einrichtungen zu verdanken, dass es in keinem Fall zu einer unkontrollierten Weiterverbreitung des Virus gekommen ist. Aktuell sind 2 Mitarbeitende der Pflege und Eingliederungshilfe mit SARS-CoV-2 infiziert, bei den Nutzerinnen und Nutzern sind derzeit keine Infektionsfälle zu verzeichnen. Angesichts der ab Mai schrittweise erfolgten Lockerungen der zuvor sehr restriktiven Besuchseinschränkungen sowie der zunehmenden Öffnungen im Alltagsleben ist mit einem Anstieg der Infektionen gerechnet worden. Dieser ist bislang glücklicherweise ausgeblieben.

Aktuell steht die Sicherstellung der sozialen Teilhabe im Fokus. Hier ist durch die Einrichtungen tagtäglich der Spagat zwischen Infektionsschutz und Teilhabe zu gewährleisten.

Schutzausrüstung

Der Mangel an Schutzausrüstung war insbesondere zu Beginn der Krise virulent. Die Träger haben sich selbst intensiv um die Beschaffung bemüht; daneben wurde sowohl seitens der Stadt als auch durch das Land NRW in erheblichem Umfang Beschaffungen durchgeführt, es wurde auch Material von Dritten gespendet. Die WTG-Behörde hat gemeinsam mit der Feuerwehr die Koordination und Verteilung der verfügbaren Materialien übernommen. Es mangelte insbesondere an FFP2-Masken und Schutzkitteln.

Häusliche Pflege

Zu Beginn der Krise stand die Sorge um die Sicherstellung der häuslichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen im Fokus, dass nämlich Mitarbeitende ambulanter Pflegedienste, pflegende Angehörige oder ausländische 24-Stunden-Betreuungen aufgrund von Infektionen, Quarantänemaßnahmen oder Reisebeschränkungen ausfallen könnten. Auf Initiative der Stadt Münster hat die Alexianer Münster gGmbH kurzfristig ein Angebot an Kurzzeitpflege-Notfallplätzen geschaffen, indem der Altbau des Haus Heidhorn (Westfalenstraße 490) zum 09.04.2020 mit zunächst 18 Plätzen wieder in Betrieb genommen wurde. Die Aufrechterhaltung der ambulanten pflegerischen Versorgung insgesamt war jedoch zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Das Angebot wurde zwischenzeitlich wieder geschlossen.

Stationäre Pflege

Die WTG-Behörde hat die Einrichtungen und Dienste seit Beginn der Corona-Pandemie regelmäßig insbesondere über die häufig wechselnden rechtlichen Veränderungen sowie die Empfehlungen des RKI informiert und, in enger Abstimmung mit der unteren Gesundheitsbehörde, bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen beraten. Auf Weisung des MAGS NRW wurden die Regelprüfungen ab dem 18.03.2020 zunächst ausgesetzt. Es fanden jedoch Beratungsbesuche in allen stationären Pflegeeinrichtungen statt, die zum Teil gemeinsam mit Mitarbeitenden der unteren Gesundheitsbehörde und des MDK, der im Rahmen der Amtshilfe tätig wurde, durchgeführt wurden. Entsprechende Besuche finden nun auch in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie den Pflegewohngemeinschaften statt, sofern nicht ohnehin eine Regelprüfung ansteht.

Es haben insbesondere zu Beginn der Pandemie mehrere Gespräche mit Einrichtungsleitungen und Trägervertretern - u. a. gemeinsam mit Mitgliedern des Krisenstabs - stattgefunden, um über die aktuellen Herausforderungen zu beraten und Strategien für den Krisenfall zu entwickeln. Die stationären Pflegeeinrichtungen waren ab Mitte April auch mit einer Vertretung im Krisenstab beteiligt. Hierdurch konnte der Austausch zwischen allen Beteiligten verbessert werden.

Im Falle eines erneuten Anstiegs der Infektionszahlen und möglichen Ausbrüchen in Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe soll frühzeitig ein Austausch mit den Mitgliedern des Krisenstabs stattfinden, um geeignete Maßnahmen abzustimmen. Die Einrichtungen und Dienste haben Pläne und Konzepte für den Infektionsschutz in den Einrichtungen und den Besucherverkehr erstellt, auf die sie im Krisenfall zurückgreifen können. Verfahren und Informationswege haben sich etabliert und stehen zur Verfügung.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Trägern in dieser Zeit deutlich intensiviert hat. Frau Arnkens-Homann bedankt sich für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit ausdrücklich.

Isolationseinrichtung

Auch wenn sich die aktuelle Lage derzeit ruhig darstellt, wird auf Beschluss des Krisenstabes eine Vereinbarung mit einem Träger zur Vorhaltung einer Isolierstation für die Versorgung pflegebedürftiger, mit SARS-CoV-2 infizierter Personen vorbereitet. Hierdurch soll im Krisenfall die Versorgung infizierter Personen sichergestellt werden, wenn Pflegeeinrichtungen trotz stabilisie-

render Maßnahmen aus zwingenden räumlichen, personellen oder organisatorischen Gründen hierzu nicht mehr in der Lage sind und auch die Krankenhäuser eine Versorgung nicht sicherstellen können.

Die Mitglieder der Konferenz Alter und Pflege bedanken sich bei der Stadt Münster für die Unterstützung und das Engagement.

Punkt 5 der Tagesordnung

Gewalt in der Pflege - Daten und Informationen der WTG-Behörde

Die Konferenz hat bei der Vorstellung des letzten Tätigkeitsberichts 2017/2018 der WTG-Behörde in der Sitzung am 04.06.2019 darum gebeten, Zahlen und Daten zum Thema Gewalt in den Einrichtungen aufzuarbeiten. Frau Schulte-Sienbeck gibt einen Überblick dazu.

Wie im Tätigkeitsbericht dargestellt, hat das Thema Gewalt in der Pflege und Betreuung in den Jahren 2017 und 2018 einen großen Raum in der Arbeit der Heimaufsicht eingenommen. Die Hinweise und Beschwerden über nicht adäquate Pflege in den Pflegeeinrichtungen hatten deutlich zugenommen, dazu gehörten zahlreiche Meldungen von Gewaltvorfällen von verbaler Entgleisung bis hin zu körperlichen und sexuellen Übergriffen. Unter Gewalt werden auch psychische Formen wie Mobbing oder Beleidigungen erfasst, die ihren Ursprung in Konflikten zwischen Mitarbeitenden und Nutzerinnen und Nutzer aber auch zwischen den Nutzerinnen und Nutzern haben können.

Alle Leistungsanbieter müssen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer vor jeder Form der Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch treffen. Seit 2019 wurde mit der WTG DVO die Verpflichtung von Fortbildungsangeboten für Führungskräfte und Beschäftigte zu Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt um das Thema Zwang erweitert. Bei den Regelprüfungen werden das Vorliegen von Gewaltschutzkonzepten und die Durchführung entsprechender Fortbildungen überprüft und Beschwerdeverfahren und Dokumentationen werden hinterfragt. Darüber hinaus werden bei Regelprüfungen stets Gespräche mit den Nutzer/-innenbeiräten und anderen Interessensvertretungen geführt, um im Rahmen der Mitwirkung die Wahrnehmung ihrer Rechte u. a. zur Beteiligung bei der Konzepterstellung und zur Durchführung von Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt bewerten zu können.

Die WTG-Behörde hat bei Gewaltvorfällen die Handlungsmöglichkeiten der Beratung, Anlassprüfung, Anordnung und ggf. Stellung einer Strafanzeige.

Die Ursachen für Gewalt lassen sich nicht einfach benennen. Faktoren können sicherlich eine zunehmende Arbeitsverdichtung, die Veränderung der Bewohnerstrukturen hin zu mehr Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten und evtl. auch der Fachkräftemangel sein.

Frau Schulte-Sienbeck weist vor Benennung der Daten darauf hin, dass immer von einer Dunkelziffer ausgegangen werden muss. Nicht immer treten Gewaltvorfälle offen zutage und es besteht keine gesetzliche Meldeverpflichtung der Einrichtung, auch wenn darauf hingewirkt wird, die WTG-Behörde zu informieren. Die Fälle sind in der Überprüfung kompliziert, denn meistens gibt es keine Zeugen und es steht Aussage gegen Aussage. Sind die Opfer desorientierte Personen, erschwert dies die Klärung zusätzlich.

Gewalt gegen Nutzerinnen und Nutzer durch das Personal

In den Jahren 2017 und 2018 wurden je acht Gewaltvorfälle gemeldet, im Jahr 2019 fünf. Je nach Gefährdungstatbestand bedeutet dies neben der Prüfung vor Ort weitere Maßnahmen und partielle Beschäftigungsverbote bis hin zu Strafanzeigen wegen Körperverletzung und Initiierung eines dauerhaften Beschäftigungsverbots.

Gewalt zwischen Nutzerinnen und Nutzern

In der Altenpflege wurde in den Jahren 2017 bis 2019 je ein Fall gemeldet. In Einrichtungen der Eingliederungshilfe zeigen sich derartige Fälle häufiger, genauso wie Gewalt gegen Mitarbeitende. Auch hier waren Prüfungen vor Ort erforderlich. Dabei waren entweder mit beiden Seiten Gespräche zu führen oder umgehend mit den rechtlichen Betreuer/innen Kontakt aufzunehmen.

Gewalt gegen Mitarbeitende

In den Jahren 2017 und 2018 hat es im Bereich der Altenpflege zwei gemeldete Fälle von Gewalt gegen Mitarbeitende gegeben, im Jahr 2019 drei. Dies umschließt Fälle, in denen Nutzerinnen und Nutzer verbal entgleisten und/oder körperlich übergriffig gegenüber dem Personal waren.

Fazit

Alle in den Jahren 2017 – 2019 geprüften Einrichtungen habe sich im Bereich Gewaltprävention gut aufgestellt und Konzepte entwickelt, die auch für Mitarbeitende Sicherheit im Umgang mit Gewaltvorfällen bedeuten. Mitarbeitende nehmen regelmäßig an Fortbildungen z. B. zum Umgang mit Stress teil. Zusätzlich wurden Deeskalationstrainingsmaßnahmen durchgeführt. Oft wurde auch Supervision zur Bewältigung von Gewaltereignissen angeboten. Kollegiale Unterstützung kann angefordert werden. Es wird wahrgenommen, dass Gewaltprävention ein wichtiges Thema ist, welches durch das Wohn- und Teilhabegesetz verpflichtend gefordert wird. Im laufenden Jahr 2020 wurden bisher 8 Gewaltvorfälle gemeldet, davon gingen 2 von Mitarbeitenden aus.

Gewalthandlungen werden nicht gänzlich vermieden werden können. Dennoch ist die Auseinandersetzung mit der Thematik besonders wichtig, so dass Mitarbeitende rechtzeitig agieren können. Die intensiven Beratungen sowie Prüfungen durch die Mitarbeiterinnen der Heimaufsicht haben dazu beigetragen, dass Konzepte nochmals optimiert und Fort- und Weiterbildungen überprüft werden konnten.

Auch der Bundesgesetzgeber hat sich dieser Thematik genähert. Die neuen Qualitätsprüfungsrichtlinien entsprechend § 114 SGB XI enthalten Fragestellungen zu herausforderndem Verhalten der versorgten Personen. Es wird bewertet, inwieweit Menschen mit herausforderndem Verhalten und psychischen Problemlagen, wozu u. a. auch verbal und aggressives Verhalten zählen, Unterstützung durch die Einrichtung erhalten. Die in diesem Zusammenhang eingeleiteten Maßnahmen und Interventionen sollen darauf abzielen, das herausfordernde Verhalten einzugrenzen und das Wohlbefinden der Person zu fördern. Sobald eine ausreichende Anzahl von Altenpflegeeinrichtungen geprüft ist, werden hierzu auch Auskünfte erteilt werden können.

Punkt 6 der Tagesordnung

Bedarfseinschätzung für Investitionsvorhaben bei vollstationären Einrichtungen gem. § 8 Abs. 2 Nr. 7 APG NRW

Dieser TOP entfällt (s. TOP 1).

Punkt 6.1 der Tagesordnung

Kurzzeitpflegeeinrichtung der Raphaelsklinik

Entfällt (s. TOP 1).

Punkt 7 der Tagesordnung**Pflegebedarfsplanung für Münster****Punkt 7.1 der Tagesordnung****Beratung verbindlicher Pflegebedarfsplan 2020 - 2023 für Münster**

Der Pflegebedarfsplan 2020 – 2023 (Anlage 5) sollte bereits in der März-Sitzung beraten werden, die aber aufgrund des Corona-Lockdowns ausfallen musste. In dieser Beratungskette hat nun die im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung (ASSGVAF) bereits einen Tag zuvor stattgefunden. Hier wurde die Beschlussfassung geschoben, da man sich mit den Bedarfen fraktionsübergreifend noch ausführlicher auseinandersetzen will und eine Sondersitzung vor der Haupt- und Finanzausschusssitzung plane. Zwischenzeitliche Gespräche mit den Fraktionen haben aber ergeben, dass man der Beratung in der Konferenz Alter und Pflege vertraue und auf diese Sondersitzung dann verzichten könne.

Frau Schulte-Sienbeck stellt die Aktualisierungen und Veränderung kurz vor. Neu aufgenommen wurden nun die Zielgruppen mit Intensivpflegebedarf und ältere Menschen mit Behinderung. In der Darstellung wurde das Haus vom Guten Hirten nicht aufgeführt, dies wird noch korrigiert. Neue Angebote im Jahr 2019 sind zwei Pflege-Wohngemeinschaften im Haus Margareta mit insgesamt 24 Plätzen und die Tagespflege der Friedrichsburg mit 14 Plätzen. Weitere Einrichtungen befinden sich im Bau bzw. Planung.

Frau Schulte-Sienbeck weist darauf hin, dass für die Pflegebedarfsplanung derzeit keine aktuellen statistischen Daten und Prognose-Modellrechnungen zur Verfügung stehen. Die Modellrechnungen zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit von IT.NRW basieren auf den Daten aus den Jahren 2011 und 2013. Eine Aktualisierung wird frühestens für das Jahr 2022 erwartet. Vor diesem Hintergrund wurde hilfsweise eine eigene Berechnung vorgenommen. Wie von der Konferenz mit den Handlungsempfehlungen „Pflege und Versorgungssicherheit im Quartier“ beschlossen, wurden dabei die bestehenden Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften eingerechnet. Im Ergebnis ergibt sich für das Jahr 2022 ein rechnerischer Bedarf in Höhe von 6, für das Jahr 2023 in Höhe von 35 Plätzen. Dieser Bedarf kann durch die neu entstehenden Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften gedeckt werden.

Es wird daher kein Bedarf an zusätzlichen vollstationären Dauerpflegeplätzen gesehen. Gleichzeitig nehme man die kritischen Stimmen aus der Trägerlandschaft an dieser Einschätzung ernst und werde das Verfahren der Bedarfsfeststellung auf den Prüfstand stellen. Frau Schulte-Sienbeck kündigte an, dass die Pflegebedarfsplanung gemeinsam mit Akteuren der Pflegelandschaft und ggf. mit externer Begleitung weiterentwickelt werden soll. Sie wird das Interesse an einer Mitwirkung abfragen.

In der anschließenden Diskussion wird darauf hingewiesen, dass im Bericht des Gemeindeprüfungsamtes das Vorgehen Münsters mit der Stärkung der ambulanten Pflege auch in Pflege-Wohngemeinschaft positiv hervorgehoben wurde, da ambulante Pflege preiswerter als vollstationäre Dauerpflege sei. Eine große stationäre Einrichtung steht mindestens 50 Jahre an ihrem Standort, bis dahin verändern sich die Bedarfe. Die Vertreter der stationären Pflege berichten, dass die Nachfrage groß ist und insbesondere für Hochaltrige nachgefragt wird. Die Verweildauer im Pflegeheim verkürzt sich dadurch. Andere Mitglieder berichten, dass derzeit das Gefühl besteht, keine Wahlmöglichkeit zu haben. Häufig ist es der Wunsch der Familien, so lange wie möglich ambulante Pflege zu ermöglichen und dann in ein Pflegeheim zu wechseln. Es wird darauf hingewiesen, bei der weiteren Planung die Weiterentwicklung anderer Länder einzubeziehen und auch die Pflegebedarfe von Menschen mit Behinderung und Migrationsvorgeschichte zu berücksichtigen.

Frau Arnkens-Homann fragt die Zustimmung zum vorliegenden verbindlichen Pflegebedarfsplan 2020 – 2023 für Münster ab. Bis auf eine Enthaltung stimmen alle dem Pflegebedarfsplan zu.

Punkt 7.2 der Tagesordnung**Sachstand Handlungsempfehlungen "Pflege und Versorgungssicherheit im Quartier"**

Für die Umsetzung der im letzten Jahr beschlossenen Handlungsempfehlungen zu Pflege und Versorgungssicherheit im Quartier wurde von den Ratsfraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL die Verwaltung beauftragt ein Umsetzungskonzept dazu vorzulegen und die personellen Kapazitäten und das Angebot der Wohn- und Wohnraumanpassungsberatung im Informationsbüro Pflege auszubauen. Für die Umsetzung wurden im Etat für das Jahr 2020 100.000 Euro bereitgestellt, für die Haushaltsjahre 2021 – 2023 jeweils 150.000 Euro.

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen erfordert in unterschiedlichem Umfang Abstimmungsbedarf. Derzeit ist in Vorbereitung, dass zunächst probeweise für ein Jahr im nächsten Jahr dann zum 75. Geburtstag die Einladungen für Beratungsangebote verschickt werden. Die Einladung wird von der Stadt Münster erfolgen, die Beratungsbesuche werden die in der stadtteilorientierten sozialen Arbeit tätigen Wohlfahrtsverbände vor Ort vornehmen. Es ist eine Beratungsmappe in Vorbereitung, die unter Einbezug der stadtteilbezogenen Angebote dann auch die entsprechenden Informationsmaterialien bereithält.

Angeregt wurde auch, die Beratung zu technischen Unterstützungssystemen in der eigenen Wohnung auszubauen und zu intensivieren. Mit dem Projekt „TAT – Technische Assistenz Tilbeck“ besteht derzeit ein Austausch zur Erörterung der Möglichkeit der Weiterentwicklung und Vernetzung.

Aufgrund der gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den kommunalen Haushalt lässt sich derzeit noch nicht absehen, ob und wann die über den politischen Antrag angeregte Stellenausweitung im Bereich der Wohnberatung umgesetzt werden kann.

Punkt 8 der Tagesordnung**Bestandsaufnahme und Handlungskonzept "Mobilität im Alter stärken"**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Verwaltung am 22.05.2019 mit Beschluss zur Vorlage V/0245/2019 beauftragt, die Einzelanliegen des Antrags der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0066/2018 auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten hin zu prüfen. Hierzu gehören Maßnahmen zur Stärkung der Mobilität von Seniorinnen und Senioren unter Berücksichtigung der Bestandteile einer Mobilitätskette für ältere Menschen (z. B. altersgerechter ÖPNV, barrierefreier ÖPNV, alternative Verkehrsangebote, Verweilmöglichkeiten im Quartier, Dialogmarketing, generationengerechtes Informationsportal, Beratungs-/Trainingsangebote für Fahrsicherheit) und dem Einbezug passender Kooperationen und Netzwerke. Nach Vorberatung in den zu beteiligenden politischen Gremien sollte dem Rat im ersten Halbjahr 2020 ein Bericht mit einer Bestandsaufnahme und einem Handlungskonzept hierzu vorgelegt werden (s. Anlage 6; Vorlage V/0409/2020).

Frau Menke stellt die Bestandsaufnahme und das Handlungskonzept, das vom Sozialamt gemeinsam mit dem Amt für Mobilität und Tiefbau, dem Ordnungsamt, dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, der Geschäftsführung der Kommunalen Seniorenvertretung unter Beteiligung unterschiedlicher Akteure erstellt wurde, vor. Die Bestandsaufnahme ist vorläufig und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne, ggf. stadtteilspezifische Angebote nicht erhoben worden sind.

Das Thema Mobilität für die Zielgruppe älterer Menschen wird grundsätzlich weiter gefasst als für Menschen ohne Einschränkungen. So wird sowohl in der Bestandsaufnahme als auch im Handlungskonzept auf die Bedarfe von mobilitätsbehinderten Menschen sowohl im engeren als auch weiteren Sinne eingegangen. Zur erweiterten Sicht auf die Stärkung der Teilhabe älterer

Menschen im Themenfeld Mobilität gehören z. B. der Ausbau von Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum mit mehr Sitzgelegenheiten und der Verfügbarkeit öffentlicher Toiletten. Hierzu gibt es im Handlungskonzept Empfehlungen. Basierend auf den Erfahrungen der letzten beiden Jahre sind auch die Bedarfe bei Hitze zu berücksichtigen. Die letzten beiden heißen Sommerperioden haben gezeigt, dass ältere Menschen kaum noch die Wohnung verlassen. Hier können ein Ausbau der Fahrdienste für Arztbesuche, öffentliche Trinkwasserspender oder schattige Erholungsflächen hilfreich sein.

Die Bestandsaufnahme hält fest, dass bereits zahlreiche Angebote vorhanden sind und die Bedarfe von mobilitätseingeschränkten Menschen in vielen Belangen einbezogen werden. Ausgebaut werden muss jedoch die Information dieser Zielgruppe über die Angebote und die Mobilitätsrahmenbedingungen. Das Handlungskonzept stellt eine erste Diskussions- und Handlungsgrundlage dar, die gemeinsam z. B. mit den Arbeitskreisen „Älter werden in Münster“ insgesamt weiter erörtert werden sollen, aber auch in den einzelnen Wohnvierteln/Quartieren mit Blick auf die konkreten Bedarfe und Anliegen vor Ort. Die Ergebnisse dieser weiteren Erörterungen werden teilweise in den Masterplan Mobilität Münster 2035+ einfließen. Bedingt durch die Coronapandemie ist jedoch offen, wann die Beteiligung der Arbeitskreise in Form eines Workshops durchgeführt werden kann. Sofern die weiteren Empfehlungen des Handlungskonzepts nicht in den Masterplan Mobilität Münster 2035+ passen, werden diese im Rahmen der Altenhilfeplanung und der altengerechten, inklusiven Quartiersentwicklung aufgegriffen. Auch die Kommunale Seniorenvertretung und die Konferenz Alter und Pflege werden sich damit befassen.

Punkt 9 der Tagesordnung

WHO-Netzwerk Age-friendly Cities

Mit Antrag A-R/0010/2020 der Ratsfraktionen Bündnis 90/GAL/Die Grünen und CDU wird angefragt, dass die Stadt Münster dem Globalen Netzwerk der WHO für altersfreundliche Städte und Gemeinden (WHO Global Network for Age-friendly Cities and Communities) beitrifft. Frau Menke erläutert die Rahmenbedingungen einer Mitgliedschaft Münsters im „Globalen Netzwerk der WHO für altersfreundliche Städte und Gemeinden“

Für den Netzwerkbeitritt ist ein Beschluss der Stadt oder Gemeinde erforderlich, mit dem ein konkretes Maßnahmenprogramm für die kommenden drei Jahre benannt wird, welches fortlaufend zu aktualisieren ist. Hierfür steht eine umfassende Checkliste zu den Themenfeldern öffentlicher und bebauter Raum, Verkehr, Wohnen, soziale Beteiligung, Respekt und soziale Integration, zivilgesellschaftliche Beteiligung und Beschäftigung, Kommunikation und Information sowie öffentliche und Gesundheitsdienstleistungen zur Verfügung. Die Erfahrungen der dann durchgeführten Maßnahmen werden mit den anderen Mitgliedsstädten des weltweiten Netzwerks auf der WHO-Website „Age-friendly World“ ausgetauscht. Ebenfalls ist ein Austausch mit Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis sowie mit Personen und Institutionen ermöglicht, die sich für eine Förderung der altersfreundlichen Städte und Gemeinden engagieren. Für die Mitgliedschaft wird kein finanzieller Beitrag erwartet, jedoch soll eine Ansprechperson benannt werden.

In Deutschland gibt es mit Radevormwald bisher erst ein Mitglied. Sehr viele Mitglieder in Europa gibt es in Großbritannien, Irland, Frankreich, Spanien und Portugal. Weltweit sind derzeit über 1.000 Städte und Gemeinden aus 41 Ländern Mitglied im Netzwerk. Neben diesem Netzwerk gibt es auch die Healthy Cities der WHO, zu dem sich 1989 in Deutschland das „Gesunde Städte-Netzwerk“ mit inzwischen 87 Mitgliedern gebildet hat, in dem Münster auch Mitglied ist.

Die Verwaltung wird unter Beteiligung unterschiedlicher Expertinnen und Experten auch im Austausch mit Radevormwald und weiteren interessierten Städten in Deutschland, eine Entscheidungsgrundlage für einen möglichen Beitritt zum WHO-Netzwerk Age-friendly Cities für das 3. Quartal 2021 vorbereiten. Eine Mitwirkung von Mitgliedern der Konferenz Alter und Pflege

beim Erörterungsprozess wird gewünscht. Es wird vereinbart, alle Mitglieder schriftlich (per E-Mail) anzufragen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Frau Arnkens-Homann bittet um Berichte aus den Einrichtungen/Angeboten der Teilnehmenden.

Frau Oberfeld berichtet, dass die Gerontopsychiatrische Beratung der Alexianer eine Zuwendung des Landes für ein Angebot vom 01.09.20 – 28.02.21 erhält. Hiermit wird die besondere psychosoziale Beratung und Unterstützung alleinlebender, psychisch erkrankter, älterer Menschen und älterer Ehepaare, von denen ein Partner psychisch erkrankt ist, ermöglicht. Seit Juni wird wieder in persönlichen Gesprächen beraten, jedoch wird die genannte Zielgruppe damit nicht erreicht. Zum einen gehören sie zur Risikogruppe, zum anderen nehmen sie selber selten Kontakt zur Beratungsstelle auf. Daher sollen nun regelmäßige proaktive telefonische Beratungen und aufsuchende Beratung in der häuslichen Umgebung zusätzlich als neues Angebot der Beratungsstelle durchgeführt werden.

Punkt 10.1 der Tagesordnung

Sachstand Pflege-Modellregion Münster

Herr Wirbelauer berichtet von der Weiterführung des Modellprojekts „Starke Pflege in Münster“ als „Starke Pflege in Münster“ mit dem Untertitel „Die Pflegemodellregion“. Die Struktur der Projektmitglieder hat sich leicht verändert – die Trägervielfalt hat sich aber erhalten. Weiterhin zugehörig sind im Schwerpunkt mehr stationäre/mehrgliedrige als ambulante Versorger – dazu kommen das Jobcenter, die Arbeitsagentur, drei Fachseminare sowie die Stadt Münster.

In Coronazeiten hat sich die Arbeitsorganisation stark digitalisiert – sowohl der Lenkungskreis als auch die Unterarbeitsgruppen finden nicht mehr in analogen Treffen statt. Die Homepage wurde weiter ausgebaut und vernetzt unterschiedliche digitale Medien/Methoden (Homepage, Facebook, YouTube, Vodcast, Podcast) mit den Informationsanliegen der Kampagne. Eine Kampagne zur Anwerbung von „freigesetzten Kurzarbeiter/innen“ aus anderen Berufszweigen beispielsweise bekam 500.000 Klicks. Zur Berufswahl (sowohl Erstausbildung wie Spät- und Quereinstiege) wurde ein Online-Talk durchgeführt. Live konnte noch das Markenbotschafter/innentraining fortgesetzt werden.

Bearbeitet werden aktuell im Schwerpunkt die Themen:

Öffentlichkeitsarbeit, Erfahrungen im Umgang mit der Coronapandemie, Quartiersarbeit, Qualifikationsmix.

Frau Arnkens-Homann dankt der Initiative für ihr Engagement.

Punkt 10.2 der Tagesordnung

Veranstaltungshinweise, Termine

Die nächste Sitzung der Konferenz Alter und Pflege findet nach der Neukonstituierung des Rats und der Ausschüsse statt. Die Termine für das Jahr 2021 werden rechtzeitig bekannt gegeben.

gez.

Dagmar Arnkens-Homann
Stellvertr. Vorsitz

gez.

Christine Menke
Schriftführung

Anlagen

- 1 Anwesenheitsliste
- 2 Präsentation – Wo drückt der Schuh?
- 3 Vorlage V/0484/2020 Information Sozialbereich Corona-Pandemie
- 4 Vorlage V/0644/2020 Bericht Corona-Krisenstab
- 5 Pflegebedarfsplan für Münster 2020 - 2023
- 6 Bestandsaufnahme Konzept Mobilität im Alter stärken
- 7 Präsentation Mobilität im Alter stärken